

# Was meinen Sie dazu?

Autor(en): **CH**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **72 (1985)**

Heft 8

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531757>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Was meinen Sie dazu?

### Schuljahrbeginn im Spätsommer oder Wie weit geht Föderalismus?

Volk und Stände werden am 22. September zu entscheiden haben, ob – wie der Bundesrat dies vorschlägt – in Zukunft die Volks- und Mittelschulen der Schweiz das Schuljahr generell im Spätsommer beginnen sollen oder ob man sich weiterhin damit abfinden will, dass die Hälfte der Kantone, darunter Zürich, Bern und der Aargau, ihr Schuljahr im Frühling beginnen. Würde der Vorschlag des Bundesrates angenommen, wäre endlich ein weiteres Koordinationsziel erreicht, das im Schulkonkordat aus dem Jahre 1970, dem immerhin 21 Kantone beigetreten sind, definiert ist. Nachdem auf der ganzen Welt – mit Ausnahme von Japan – die Schulen nach den Sommerferien beginnen, ist es eigentlich erstaunlich, dass heute noch manche Gegner längst widerlegte Argumente ins Feld zu führen wagen.

Tatsache aber ist, dass sich z.B. die grosse Zäsur der Sommerferien zur Trennung der Klassenstufen besser eignet als die Osterferien; dass biorhythmisch der Spätsommerbeginn viele Vorteile bringt; dass gleich lange Schuljahre möglich werden (Ostern hat

bekanntlich kein fixes Datum); dass die Hochschulen seit je ihren Betrieb nach den Sommerferien aufnehmen.

Aber all das ist nicht entscheidend. Wichtig, ja dringend ist die Vereinheitlichung des Schuljahrbeginns für die gesamte Schweiz jedoch wegen des Lehrstellenmarktes, wegen des Unterrichtsbeginns vieler Anschlusschulen im Herbst und nicht zuletzt wegen des Wohnortwechsels von ungefähr zehn Prozent unserer Bevölkerung.

An der Einsicht der Verantwortlichen, insbesondere der Erziehungsdirektoren, hat es nicht gefehlt. Der Konkordatstext von 1970 wurde ja schliesslich im Schosse der EDK ausgehandelt.

Wenn immer wieder versucht wird, den Kanton Luzern für die heute verfahrenere Situation verantwortlich zu machen, so ist das absolut nicht gerechtfertigt. Luzern entschied sich 1965 für den Schulbeginn im Spätsommer, weil man endlich innerhalb der eigenen Kantonsgrenzen eine einheitliche Lösung wünschte (die Volksschulen begannen im Frühling, die Mittelschulen im Herbst). Dass man den Spätsommer wählte, lag durchaus im Trend der Zeit, was ja dann im Konkordatsstext von 1970 deutlich zum Ausdruck kam. Wenn jemand zu tadeln ist, dann sind es jene Kantone, die dem Konkordat zwar beigetreten sind, die entsprechenden Konsequenzen jedoch nicht gezogen bzw. die Umstellungswilligen daran gehindert haben, den bereits beschlossenen Schritt zu tun, wie das z.B. den St. Gallern und besonders spektakulär den Schwyzern widerfahren ist.

Die Meinung mancher Eidgenossen, hier hätten nicht die kleinen, sondern die grossen Kantone das Sagen, widerspricht zutiefst föderalistischer Fairness und müsste in letzter Konsequenz dazu führen, dass die volkreichsten Kantone Zürich und Bern den Rest der Schweiz majorisieren könnten.

Wenn E.A. Kägi in der NZZ vom 20./21. Juli gar von einer «Strafexpedition» gegen Zürich und Bern spricht und er argwöhnt, dieser Bundesregelung würden selbstverständlich weitere folgen und damit würde sukzessive die Schulhoheit der Kantone ausgehöhlt, dann stilisiert er eine rein organisatorisch-administrative Frage zu einer politisch-ideologischen Empor. Als ob der Bund sich um solche Kompetenzen reissen, als ob hier das Wesen der Schule betroffen würde! Es gibt auch Freiheiten, die gar nicht wünschenswert sind. Erst die Unfähigkeit der Kantone, die von ihnen selber als notwendige Koordinationspunkte bezeichneten Ziele zu erreichen, führte zur Volks- und zu den Standesinitiativen. Wer nun gleich wieder den Schulvogt an

die Wand malt, vor dem sich vor allem die Ramands fürchten, ist entweder ein reiner Abstimmungs-Taktiker oder dann ein ausgekochter Demagoge.

Herrn Kägi werfe ich aber vor allem vor, dass er das Abflauen der «Bildungseuphorie» und der damit verbundenen Reformbereitschaft zum Anlass nimmt, den für das schweizerische Bildungswesen entscheidenden Willen zur Koordination als überholt darzustellen. Dem Bund stehe es um so weniger zu, sich neue Kompetenzen geben zu lassen, als er selber die Initiative zur Entflechtung von Zuständigkeiten und Lasten zwischen Bund und Kantonen ergriffen habe. Das heisst nun wirklich, das Kind mit dem Bade ausschütten bzw. den status quo zementieren zu wollen, was natürlich für die Mentalität vieler Zürcher und Berner charakteristisch ist, wobei ich zugeben will, dass das hin und wieder recht sympathisch sein kann. Ich frage mich, wie schon im Juni 1984: «Wird die Vernunft nun endlich siegen?» Und ich antworte wie damals: «Ich zweifle daran.» Denn Vernunft ist bekanntlich nicht unbedingt eine Sache der Mehrheit.

CH

---

## Kennen Sie die Schriftenreihe der «schweizer schule»?

Sie ist herausgewachsen aus Sondernummern und wird laufend erweitert.

- Bisher sind erschienen:
- Heft 1: *Analyse und Beurteilung von Unterricht*  
mit Beiträgen von Peter Füglistner und Rudolf Messner, **vergriffen**
  - Heft 2: *Musikerziehung in der Schule*  
mit Beiträgen von Armin Brenner, Willi Gohl, Angelus Hux, Ferdinand Jaggi, Paul Kälin, Armin Kneubühler, Josef Rösli und Egon Schwarb
  - Heft 3: *Das darstellende Spiel in der Schule*  
mit Beiträgen von Roman Brunschweiler, Martin Elbel, Martin Forster, Albert Grimm, Franz Hagmann, Urs Jans, Christoph Kühn, Christian Murer, Monique Siegwart, René Ullmann, Franz Wey und Veit Zust
  - Heft 4: *Formen der Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern*  
mit Beiträgen von Edwin Achermann, Isabelle Frei-Moos, Thomas Gordon, Bruno Roth, Ernst Rüesch, Walter Schnellmann, Lilo Stäubli-Fürer, Walter Weibel und Hildegard Wicki-Philippina
  - Heft 5: Bibeltheologische Beiträge von Walter Bühlmann zu den Kindheitserzählungen, zu Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten. – Didaktische Erwägungen und Unterrichtsmodelle von Karl Furrer zum Weihnachts- und Osterfestkreis.
  - Heft 6: *Bilder von Unterricht*  
Eine Gegenüberstellung verschiedener didaktischer Konzepte und Tendenzen. Mit Beiträgen von Manfred Bönsch, Helmut Messner und Toni Kost.
  - NEU!** Heft 7: *Notengebung und Selektion – ein notwendiges Übel?*  
Namhafte Autoren setzen sich mit dieser Problematik auseinander. Unentbehrlich für jeden Lehrer.

Die 40–60 Seiten umfassenden Broschüren sind ganz auf die Praxis bezogen und kosten als Einzelhefte Fr. 7.–. Bei grösseren Bezügen wird ein Rabatt gewährt. Bestellungen nimmt entgegen: Brunner Druck AG, Arsenalstrasse 24, 6010 Kriens.